

Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein

In früheren Jahrhunderten wurden Brände von allen männlichen Einwohnern mit einfachen Geräten gelöscht. Deshalb gab es bei der Bekämpfung von Bränden und der Rettung der Mobilien immer wieder Verzögerungen und ein großes Durcheinander. Erst im 19. Jahrhundert besserten sich die Ausrüstung und Ausbildung. Es bildeten sich die ersten freiwilligen Feuerwehren. Am 10. Juli 1853 trafen sich in Plochingen zehn Feuerwehren aus Württemberg zum Erfahrungsaustausch und zur Beratung über Gründung eines Vereins, des späteren Deutschen Feuerwehrverbandes. Offiziell wurde dieser dann von 20 Feuerwehren auf dem Treffen in Ulm am 3. September 1854 gegründet.

In Schleswig-Holstein wurden 1847 in Heide und 1859 in Marne je ein freiwilliges Brandcorps gegründet, die sich aber kurze Zeit danach wieder auflösten. Erst 1861 wurde die Freiwillige Feuerwehr Kiel gegründet, die dauerhaft bestand. Erst nach dem deutsch-dänischen Krieg bildeten sich 1866 in Lütjenburg und in Schleswig die nächsten freiwilligen Feuerwehren. Auch außerhalb der Provinz gründeten sich freiwillige Feuerwehren: 1866 in Ratzeburg, Herzogtum Lauenburg, 1873 in Eutin, Fürstentum Lübeck, und 1881 in Moisling und Schlutup, Hansestadt Lübeck.

Im norddeutschen Raum trafen sich Feuerwehren und kommunalen Behörden erst nach dem deutsch-deutschen Krieg zum „Ersten Niedersächsischen Feuerwehrtag“ 1868 in Harburg und gründeten den Niedersächsischen Feuerwehrverband. Sein Zweck war die „Förderung und Hebung der Feuerwehreinstitute“ in Norddeutschland. 34 Feuerwehren traten dem neuen Verband bei, darunter auch sieben aus Schleswig-Holstein: FF Apenrade, Kiel, Neustadt, Rendsburg, Schleswig, Wandsbeck, die Feuerwehr Altona sowie die FF Ratzeburg aus dem Herzogtum Lauenburg.

Am 15. und 16. August 1875 wurde der fünfte Niedersächsische Feuerwehrtag in Schleswig durchgeführt. Mehr als 500 auswärtige Feuerwehrmänner und 40 Abgeordnete von Magistraten und Ortsbehörden besuchten Schleswig. Das Brandmanöver der FF Schleswig vor Schloss Gottorf fand bei den Gästen ungeteilten Beifall.

Auf Einladung der FF Schleswig trafen sich Delegierte von fünf freiwilligen Feuerwehren am 24. Juli 1873 in Neumünster und beschlossen, einen Provinzial-Feuerwehrverband „als Un-

terverband des Niedersächsischen Feuerwehrverbandes“ zu gründen. Er sollte jährliche Feuerwehrveranstaltungen durchführen, Erfahrungen austauschen und die Kameradschaft pflegen. Auf der ersten Delegiertenversammlung am 17. Mai 1874 in Neumünster traten 16 Feuerwehren dem Verband bei. Der dritte Verbandstag am 5. August 1877 in Flensburg beschloss den Beitritt zum Deutschen Feuerwehrverband und den Zusatz „als Unterverband des Niedersächsischen Feuerwehrverbandes“ zu streichen.

Im Herzogtum Lauenburg bestand bis zur Eingliederung in die Provinz 1876 kein eigener Feuerwehrverband. Im Fürstentum Lübeck schloss sich die FF Eutin dem Verband an, 1889 auch die FF Ahrensböck. Als 1883 fünf freiwillige Feuerwehren bestanden, gründeten sie am 30. September die „Vereinigung der Freiwilligen Feuerwehren im Fürstentum Lübeck“, für die 1894 der Großherzog von Oldenburg das Protektorat übernahm. In Lübeck waren es 1889 neun FF, die den „Verband der Freiwilligen Feuerwehren der Hansestadt Lübeck“ gründeten.

Seit 1880 gab der Verleger Hieronymus aus Neumünster die wöchentlich erscheinende „Schleswig-Holsteinische Feuerwehr-Zeitung“ als „Organ für den Provinzial-Verband Freiwilliger Feuerwehren u. das gesammte Feuerlöschwesen in Schleswig-Holstein“ heraus. Die Zeitung berichtete sowohl über das Geschehen und die Einsätze aller Feuerwehren, als auch über Ausbildungsthemen, große überregionale Brände und Themen sowie Probleme von allgemeiner Bedeutung.

Für ortsnahe Kontakte gründete sich 1880 der „südholsteinische Gauverband für freiwillige Feuerwehren“. Die freiwilligen Feuerwehren der Insel Föhr trafen sich seit 1883 auf ihren Verbandstagen, die der Landschaft Angeln seit 1887 auf den Chargirtentagen.

1891/2 gehörten bereits 345 Wehren mit 13.700 aktiven Mitgliedern dem Provinzialfeuerwehrverband an. Ausgerüstet mit einer Dampfspritze und 450 größeren Löschgeräten und Handdruckspritzen rückten sie zu 221 Schadenfeuern aus. Deshalb beschloss der XIV. Verbandstag in Segeberg am 17. Juli 1892 die Bildung von Kreis-Feuerwehr-Bezirken, ein neues Statut und ein Musterstatut für die zu bildenden Kreis-Feuerwehr-Bezirke. Bis zum Jahresende 1892 hatte der Vorstand des Verbandes in den einzelnen Kreisen die freiwilligen Feuerwehren zu Gründungsversammlungen eingeladen, in denen die Gründung der Kreisfeuerwehrverbände und die Statuten beschlossen wurden.

In den Jahren von 1933 bis 1938 stand der Verband vor ständigen Veränderungen:

- 1933 wurde auch im Verband das Führerprinzip eingeführt.
- 1934 wurde der Feuerwehrverband Schleswig-Holstein Körperschaft des öffentlichen Rechts, dem die Kreisfeuerwehrverbände angehörten und in dem auch die Landesbrandkasse und die Kommunen vertreten waren. Neue Aufgabe war die Einrichtung und die Unterhaltung einer Provinzialfeuerweherschule, die 1936 in Harrislee eröffnet wurde.
- 1937 trat das Groß-Hamburg-Gesetz in Kraft. Die neugegründeten Kreisfeuerwehrverbände Eutin und Lübeck wurden Mitglieder des Provinzialfeuerwehrverbandes.
- 1938 wurden der Verband und alle Kreisfeuerwehrverbände aufgelöst. Die freiwilligen Feuerwehren wurden technische Hilfspolizeitruppe für Hilfeleistungen bei öffentlichen Notständen aller Art.

Nach dem 2. Weltkrieg wurden die Feuerwehren wieder kommunale Einrichtungen, die Kreisfeuerwehrverbände mit dem Feuerschutzgesetz von 1948 Körperschaften des öffentlichen Rechts. Diese gründeten 1951 den Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein. Träger der Landesfeuerweherschule wurde das Land Schleswig-Holstein.